Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und der §§ 56, 57 und 58 der Niedersächsischen Bauordnung vom 13.06.1995 (Nds. GVBl. S. 158) und des § 40 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 28.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Stadt Sarstedt den Bebauungsplan Nr. 47 "Sonnenkamp", 5. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachrichtlichen örtlichen Bauvorschriften, als Satzung am 03.04.2003 beschlossen.

Sarstedt, den 14.05.2003

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Sarstedt hat in einer Sitzung am 31.05.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Sonnenkamp", 5. Änderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.02.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Sarstedt, den 13.05.2003

Bürgermeister

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerk:

Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Maßstab 1 : 1.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, 19 Abs. 1 Nr. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 167 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11.02.1998, GVBl. S. 95). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die etwa bestehenden baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: Januar 2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den

Öffentlich-bestellter Vermessungsingenieur

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Hannover, im Februar 2003

NILEG Norddeutsche Immobiliengesellschaft mbH in der NORDLB-Gruppe

i.A.

i.V.

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Sarstedt hat in seiner Sitzung am 31.05.2001 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dem Entwurf des Bebauungsplans ist kein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beigefügt worden.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.02.2003 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.02.2003 bis 18.03.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sarstedt, den 13.05.2003

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sarstedt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 03.04.2003 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sarstedt, den 13.05.2003

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Stadt Sarstedt ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 11.04.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Sarstedt, den 14.05.2003

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Sarstedt, den

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Sarstedt, den

Bürgermeister

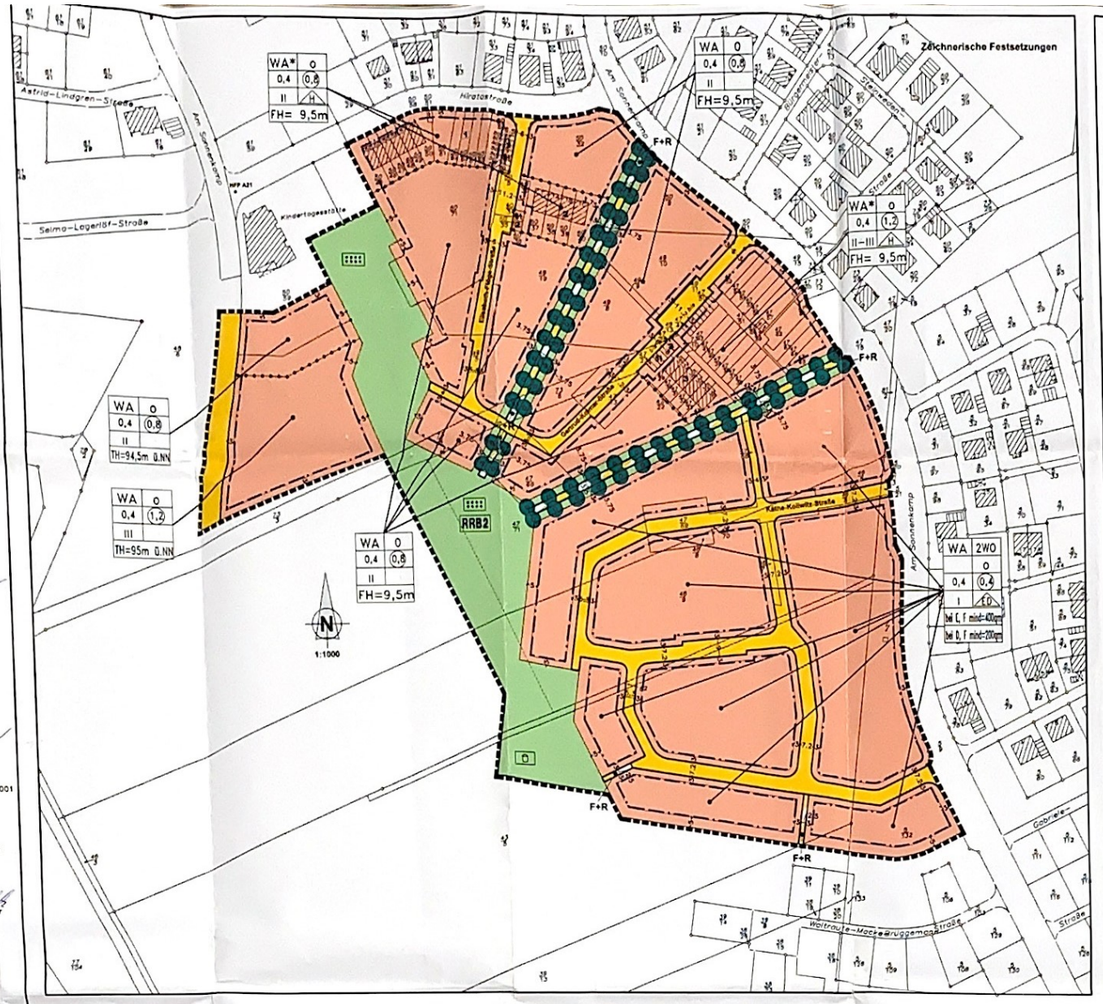
Zeichnerische Festsetzungen
Astrid-Lindgren-Straße
Hiratstraße
Am Sonnenkamp
Selma-Lagerlöf-Straße
Kaiserstraße
Goethestraße
Schillerstraße
Kaiserallee
Kaiserplatz
Kaiserring
Kaiserwall
Kaiserwall
Kaiserring
Kaiserplatz
Kaiserallee
Kaiserstraße
Goethestraße
Schillerstraße
Kaiser